



MGG Motor & Getriebe GmbH
Tainacherfeld 17
A-9131 Grafenstein
ATU 749 649 79

+43 (0) 676 / 5700226
office@motor-getriebe.com
www.motor-getriebe.com

GARANTIEBEDINGUNGEN & EINBAURICHTLINIEN GETRIEBE

WICHTIG - Lesen Sie dieses Dokument, bevor Sie mit dem Einbau des Getriebes beginnen! - **WICHTIG**

Wenn Sie die Herstellervorgaben, sowie die Einbaurichtlinien der **MGG Motor & Getriebe GmbH** befolgen, sichern Sie die Haltbarkeit des erworbenen Getriebes und halten sich gleichzeitig auch an die vorgegebenen Garantiebedingungen.

Die Ware muss unmittelbar bei Übergabe auf optische Schäden überprüft werden. Bevor Sie mit dem Einbau beginnen, prüfen Sie, ob sich das Getriebe per Hand schalten lässt, falls nicht benachrichtigen Sie uns umgehend.

Die MGG Motor & Getriebe GmbH sichert dem Käufer die ordnungsgemäße Funktion der Ware während der gesamten Garantiedauer unter folgenden Bedingungen zu:

- die Ware wurde ordnungs- und bestimmungsgemäß genutzt,
- die Ware wurde fachgerecht in das entsprechende Fahrzeug montiert,
- der Ölstand im Getriebe wurde nach dem Einbau richtig kontrolliert,
- das **Getriebeöl** wurde **zwischen 1.000 KM und 1.500 KM gewechselt**, da möglicherweise Metallspäne aufgetreten sind.

Die Garantie beginnt mit der Anlieferung der Ware.

Die Bedingung zur Gewährung der Garantie und Gewährleistung ist:

- unverzügliche Mängelrüge innerhalb von 5 Werktagen ab Anlieferung per E-Mail an office@motor-getriebe.com
- fachgerechte Montage der Ware in einer autorisierten Werkstatt (Vorlage Werkstattauftrag bzw. Einbaurechnung),
- ordnungsgemäße Nutzung für die gesamte Dauer der Garantielaufzeit (kein Rennsport).

Die reklamierte Ware wird innerhalb von 14 Tagen nach Eintreffen bei uns durch einen Sachverständigen umfassend auf Schäden geprüft. Sollte ein, durch die Überholung entstandener Defekt an der Ware vorliegen (gerechtfertigte Reklamation), wird die Ware so schnell wie möglich wieder repariert (spätestens innerhalb von 7 Werktagen).

Kriterien, die zum Verlust der Gewährleistung, der Garantie und eventueller Rücktrittsrechte des Käufers führen:

- an der Ware bestehende Plomben wurden entfernt oder zerstört,
- die Ware wurde unautorisiert geöffnet,
- an der Ware wurden unautorisierte Manipulationen vorgenommen,
- mechanische Beschädigung während der Montage,
- Konstruktionsänderungen der Ware ohne Vereinbarung und Erlaubnis des Verkäufers,
- Beschädigungen der Ware, die durch die nicht ordnungsgemäße Montage verursacht wurden,
- Schäden verursacht durch Wasser, Feuer, Überspannung, Fehler eines anderen Fahrzeugteils,
- Verwendung von Zubehörteilen, die nicht mit der Empfehlung des Herstellers übereinstimmen.

Folgeschäden, die durch defekte Ware entstanden sind, werden von uns nicht übernommen.

Bei einem Reklamationsfall innerhalb von 3 Monaten ab dem Kaufdatum, wird ein Ersatzgetriebe geliefert. Nach 3 Monaten ab dem Kaufdatum wird die reklamierte Ware abgeholt und repariert.

Bei einem Reklamationsfall werden die Kosten für den Austausch einer bei uns gekauften Ware, bis zu einer Höhe von max. 250,00 € Netto (5 Std. zum Selbstkostenpreis) bei Ausstellung einer entsprechenden Einbaurechnung ausgestellt auf

MGG Motor & Getriebe GmbH
Tainacherfeld 17, 9131 Grafenstein,
Österreich,
UID: ATU74964979

übernommen.



MGG Motor & Getriebe GmbH

Tainacherfeld 17
A-9131 Grafenstein
ATU 749 649 79

+43 (0) 676 / 5700226
office@motor-getriebe.com
www.motor-getriebe.com

Die Übernahme von etwaigen Zusatzkosten für z. B. Stilllegung des Fahrzeuges, Standkosten, Abschleppkosten, Leihwagengebühren, etc. ist gänzlich ausgeschlossen!

Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Richtlinien, Einschränkungen und garantierelevanten Bestimmungen werden mit dem Kauf der Ware VERTRAGSINHALT.

Motorsportfahrzeuge sind komplett aus der Garantie ausgeschlossen.

Teile, wie Gelenkwellen, Antriebswellen, Radlager, Ausgleichsgetriebe (Differentialie) müssen im Zuge der Erneuerung des Getriebes überprüft werden, ob diese in einem fahrtüchtigen einwandfreien Zustand sind, da diese zu Beschädigungen am Getriebe führen können.

Die Garantie erlischt, wenn entgegen der Herstellerempfehlung statt einem Zweimassenschwungrad ein Einmassenschwungrad verbaut wird.

Die Kupplung muss in einem Verschleißfreien Zustand sein, dies gilt ebenso für das Ausrücklager.

Auf Schaltseile, Gummiseile, Schaltkulissen, Sensoren, Seilzüge wird keine Garantie gewährt. Diese müssen vom Altteil auf den erworbenen Ersatzteil umgebaut oder bei Anzeichen von Verschleiß durch neue ersetzt werden.

Die Garantie ist nur gültig, wenn das Altteil vom Kunden retourniert wurde.

EINBAU

Wenn das Fahrzeug nach dem Einbau das erste Mal gestartet wird, muss der Leerlauf eingelegt sein.

Das Fahrzeug 15 Minuten laufen lassen – in dieser Zeit **keine Gänge einlegen**.

Nach dieser Zeit muss die Ölmenge wieder geprüft werden.

Das Schaltgetriebe muss sorgfältig montiert werden, d.h:

1. genaue Untersuchung der Kupplung
2. genaue Untersuchung der Seile oder festen Verbindungen beim Gangschalter
3. Genaue Untersuchung der Halbachsen.
4. Einfüllung von Öl in Mengen und Qualität laut Herstellervorgaben.
5. Das Schaltgetriebe genau am Motor und den Befestigungsklauen anschrauben
6. Die Büchsen am Motorblock und Anlasser genau prüfen.

Die Montage eines Getriebes und andere Ersatzteile sollen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

NACHBEHANDLUNG

Zum Erhalt der Garantie muss **zwischen 1.000 und 1.500 KM** ein **Getriebeölwechsel** durchgeführt werden.

Dieser dient, um einen eventuellen Abrieb der neuen Lager aus dem Getriebe zu spülen und ist im Reklamationsfall anhand einer bezahlten Rechnung zu belegen!

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Einbau des Getriebes!